

# Reformierte Kirche

## Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

### Motion von Thomas Neurauter betreffend *Entgelt BKP*

Vorlage Nr. 228

Bericht und Antrag des Kirchenrats  
vom 22. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zur Motion von Thomas Neurauter betreffend *Entgelt BKP* vom 7. Mai 2017.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Aktuelle Situation betreffend die Entschädigung von Mitgliedern der Bezirkskirchenpflegen
3. Mitbericht der Kommission für Personalfragen vom 19. September 2017
- 3.1. Mitbericht aus der gemeinsamen Sitzung des Kirchenrates mit den Bezirkskirchenpflegepräsidien vom 11. Mai 2017
4. Gesamtbeurteilung
5. Antrag

#### 1. In Kürze

Thomas Neurauter reichte am 26. Juni 2017 eine Motion ein mit dem Anliegen, die Entschädigung der Mitglieder der Bezirkskirchenpflegen sei den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Arbeit und die Präsenzzeit, sowie auch die häufig vielen Abklärungen im Zusammenhang mit Projekten oder Anlässen, seien nicht abgegolten. Insbesondere sei auch die Arbeitsbelastung des Präsidiums nicht selten 30% bis 40%. Die momentane Entschädigung sei in Anbetracht des Aufwands nicht angemessen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die Verantwortlichen für die Bezirks-Finzen nicht separat entschädigt werden müssten, da auch bei diesen der zeitliche Aufwand für ein Ehrenamt deutlich überschritten werde. Der Motionär schlägt eine Entschädigung vor für das Präsidium in Höhe von 5'000 Franken pro Jahr, für die oder den Verantwortlichen für die Bezirks-Finzen in Höhe von 2'000 Franken pro Jahr und für die restlichen BKP-Mitglieder eine Entschädigung pro Sitzung in Höhe von 180 Franken. Oder: Jeder Bezirk erhalte pauschal eine Spesenentschädigung im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder zur Verfügung gestellt. Der Bezirk könne diesen Betrag dann eigenständig nach Aufwand unter den BKP-Mitgliedern verteilen.

An seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 überwies der Grosse Kirchgemeinderat die Motion an den Kirchenrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Der Kirchenrat erhielt folgende Stellungnahme (vgl. Ziffer 3)

- Mitbericht der Kommission für Personalfragen vom 19. September 2017 mit dem Antrag auf Erheblicherklärung
- Mitbericht aus der gemeinsamen Sitzung des Kirchenrates mit den Bezirkskirchenpflegepräsidien ohne Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchgemeinderat die Erheblicherklärung der Motion.

## **2. Aktuelle Situation betreffend die Entschädigung von Mitgliedern der Bezirkskirchenpflegen**

Die Bezirkskirchenpflegen werden gemäss Entschädigungsreglement wie folgt entschädigt:

Funktionsentschädigung für Präsidien der Bezirkskirchenpflegen:

- Zug Menzingen Walchwil CHF 4'704.30 pro Jahr
- Ägeri, Baar, Cham CHF 4'181.60 pro Jahr
- Hünenberg, Rotkreuz, Steinhausen CHF 3'658.90 pro Jahr

Sitzungsgelder (für alle BKP-Mitglieder, inkl. Präsidien):

- Sitzungsgeldansatz (bis zwei Stunden) CHF 94.10 (Vorsitz + CHF 52.25)
- Pro zusätzliche Halbstunde CHF 20.90

Angefallene Spesen werden nach Vorlage eines Belegs entschädigt.

## **3. Mitbericht der Kommission für Personalfragen vom 19. September 2017**

Die Kommission für Personalfragen begründet ihren Antrag auf Erheblicherklärung wie folgt:

Für die Kommissionsmitglieder stellt sich in erster Linie die Frage nach der Zeitmässigkeit einer unterschiedlichen Bezahlung der verschiedenen BKP-Präsidien. Begründet wird diese Abstufung bis anhin mit der unterschiedlichen Grösse der Bezirke und damit einhergehend mit einem grösseren Arbeitsaufwand in einem grossen Bezirk und einem dementsprechend kleineren Arbeitsaufwand in kleineren Bezirken (vgl. Punkt 2).

Grundsätzlich hält die Kommission fest, dass die Entschädigung auch so gehalten werden soll, dass nicht alle Aufgaben der Präsidentin/ dem Präsidenten übertragen werden. Die Aufgaben innerhalb der Bezirkskirchenpflege sollen auf alle Schultern etwa gleichmässig verteilt werden.

Im Weiteren hält die Kommission fest, dass nicht alles abgegolten werden kann und soll. Wir verstehen uns weiterhin als „Volkskirche“, in der sich alle engagieren (können). Das kirchliche Leben zu erhalten ist Aufgabe aller.

Ausserdem weist die Kommission darauf hin, dass auch über z.B. Fortbildungsmöglichkeiten Anreize geschaffen werden können. Was die blossen Entschädigungen betrifft, sind wir für eine Kirche recht gut aufgestellt.

Es gibt neben den Entschädigungen auch Sitzungsgelder z.B. für Mitarbeitendengespräche, wenn ein Mitglied des Kirchenrates dabei ist.

Weil aber die abgestufte Entschädigung der einzelnen Bezirkskirchenpflegepräsidien tatsächlich Fragen aufwirft und nicht genau geklärt ist, was als Sitzung bei Mitgliedern einer BKP erfasst werden kann, empfiehlt die Kommission für Personalfragen, das Entschädigungsreglement zu überarbeiten und daher die Motion für erheblich zu erklären.

### **3.1. Mitbericht aus der gemeinsamen Sitzung des Kirchenrates mit den Bezirkskirchenpflegepräsidien vom 11. Mai 2017**

Thomas Neurauder hat die in Aussicht gestellte Motion den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirkskirchenpflegen im Sinne einer Vernehmlassung vorab zukommen lassen, weshalb der Inhalt der Motion in der gemeinsamen Sitzung von Kirchenrat und Bezirkskirchenpflegepräsidien vom 11. Mai 2017 thematisiert wurde.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirkskirchenpflegen lehnen eine Erhöhung ihrer Entschädigung unmissverständlich ab. Sie vertreten die Ansicht, dass ihr Engagement ohnehin schon entschädigt werde im Gegensatz zu vielen anderen Freiwilligen, die auch mitarbeiten würden und dies ohne Entschädigung jeglicher Art.

Der Auslöser der Motion liegt in den Augen der Anwesenden in der Unterbesetzung der BKP in Rotkreuz, weshalb das Ansinnen der Motion verstanden wird. Es wird aber auch betont, dass sich

eine BKP bei einer Unterbesetzung jederzeit bei anderen Bezirkskirchenpflegen melden könne. Es sei immer auch möglich, einander „unter die Arme“ zu greifen und Projekte gemeinsam durchzuführen und zu tragen.

#### **4. Gesamtbeurteilung**

Der Kirchenrat sieht in der Erheblicherklärung der Motion von Thomas Neurauter die Möglichkeit, die Frage einer angemessenen Entschädigung für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einer Bezirkskirchenpflege neu zu beurteilen. Insbesondere scheint es dem Kirchenrat angezeigt, die Frage grundsätzlich zu klären, welche Sitzungen entschädigt werden und welche nicht und wenn ja, in welcher Höhe die Sitzungsgelder anzusetzen sind. Das bedeutet, dass das gesamte Entschädigungsreglement in Augenschein genommen werden soll und, wo nötig, Korrekturen erfahren soll.

Mitglieder einer Bezirkskirchenpflege sind ehrenamtlich tätig. Sie sind ein Organ des Bezirks, welcher als öffentlich-rechtliche Institution das kirchliche Leben im Bezirk gewährleistet. Der Inhalt des Ehrenamtes ergibt sich aus der körperschaftlichen Organstellung, d.h. der Bezirk entscheidet und handelt durch Organe. Die Mitglieder der Bezirkskirchenpflegen bilden den Willen dieser juristischen Person ab, also des Vereins, oder in unserer Sprachregelung: des Bezirks. Sie werden in ihr Amt gewählt. Dadurch werden sie zu Funktionsträgern der juristischen Person. Der Grosse Kirchgemeinderat setzt deren Entschädigung fest.

Die Sitzungsgelder wurden im Rahmen der Realloohnerhöhung im Jahre 2009 letztmals angepasst. Der Kirchenrat spricht sich aufgrund der oben angeführten Überlegungen für eine Überprüfung der Entschädigungen aus und empfiehlt Ihnen, die Motion als erheblich zu erklären.

#### **5. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt Ihnen der Kirchenrat:

Die Motion von Thomas Neurauter betreffend *Entgelt BKP* vom 7. Mai 2017 sei erheblich zu erklären.

Zug, den 25. Juni 2018

Freundliche Grüsse

**Reformierte Kirche Kanton Zug**

Kirchenratspräsident: Rolf Berweger

Kirchenschreiber: Klaus Hengstler